

Gemeinde Grombach

Bebauungsplan

Gewann: „Steinweg“

M. = 1:1000

1. Entworfen und aufgestellt nach § 8 u. 9 des B. BauG. vom 23.6.1960. Der Entwurf des Planes nebst Begründung hat in der Zeit vom 15. 1. 1963 bis 15. 2. 1963 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Gemeinde Planverfasser



2. Die Vorstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung, werden als richtig bescheinigt.

Vermessungsamt

3. Dieser Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 des B. BauG. am 13. 7. 1963 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.



Bürgermeister
Pink

4. Genehmigt gemäß Entscheidung vom 17. 9. 63

Landratsamt

5. Dieser Plan nebst Begründung ist am 18. 9. 63 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt und an diesem Tage in Kraft getreten.



Bürgermeister
Pink

Stumpfacker

Tiefenga

Steinweg

Unterm Dorf

Mühlhelde

Anlage No. 3

Bürgermeisteramt



Ziegelberg

DATUM	Juli 1963	3166
BEARBEITER	Willaredt	BAUING.-BÜRO
GEZEICHNET	Hörter	SINSHEIM/ELS. BAHNHOFSTR. 15
GEPROBT	Willaredt	TELEFON 42
PLAN-NR.		
ERSATZ FOR PLAN:	Lageplan	
MASSTAB	1:1000	
OBJEKT:	Bebauung im Gewinn	
BAUHERR:	„Steinweg“	
	Gemeinde Grombach	

„Genehmigt (§ 11 BBauG i. V. mit § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz).“
Sinsheim, den 17. Sept. 1963
Landratsamt-IV A
i. V.

Bokert

„Die Änderung des Bebauungsplanes wird genehmigt.“ (§ 11 BBauG i. V. mit § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz).
Sinsheim, den 30. April 1964
Landratsamt - IV A 1 -
i. A.



Schwarzwilder

Bei der Mühle

Heiligenbrunnen